

Gemeinderatsvorlage GV/182/2026

Amt: Stadtkämmerei

Bearbeiter: Marcel Seid

Aktenzeichen: 902.41:Haushaltspläne ab 2026/Haushaltsplan 2026/Beratung GR

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	14.01.2026	öffentlich
Ortschaftsrat	14.01.2026	öffentlich

Protokollauszug an: -

Haushaltsplan 2026 - Beratung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 (siehe Anlage „Haushaltsplan 2026 – Entwurf“) sind die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen („Anmeldungen“) enthalten. Hiervon gibt es eine Ausnahme: Die Verwaltung hat das Budget der Feuerwehr für das Jahr 2026 um 25 Prozent im Vergleich zum Jahr 2025 gekürzt, aufgrund dessen hat die Feuerwehr Streichungen (in der Anlage „Anmeldungen“ rot ersichtlich) und Kürzungen (orange) ihrer Anmeldungen vorgenommen. Ebenso wurden in anderen Bereichen in Gesprächen im Vorfeld nicht unerhebliche Einsparungen erzielt, so beispielsweise bei der Realschule und der Werkrealschule, aber auch bei der inneren Verwaltung.

Da im Haushaltsplan 2026 des Gemeindeverwaltungsverbands die Maßnahme „Erneuerung der Heizungsanlage im Schulzentrum“ mit einem Sperrvermerk versehen ist, versieht die Stadt Schömburg ihre diesbezüglichen Ausgaben ebenfalls mit Sperrvermerken. Der Grund hierfür liegt darin, dass mit der Maßnahme erst begonnen werden soll, wenn die Zuschussmittel (VwV Schulbau) bewilligt worden sind.

Im Vergleich zum am 10.12.2025 eingebrachten Haushaltsplanentwurf ergeben sich die in der Anlage „Änderungen seit Einbringung – Haushaltsplan“ aufgeführten Änderungen.

Der nun vorliegende Haushaltsplanentwurf weist im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge i. H. v. 14.883.466 Euro und ordentliche Aufwendungen i. H. v. 15.710.619 Euro und somit ein ordentliches Ergebnis i. H. v. MINUS 827.153 Euro auf, welches gleichzeitig das Gesamtergebnis darstellt.

Dieses Ergebnis sollte eigentlich (mindestens) Null betragen. Dadurch wird sichergestellt, dass die verbrauchten Ressourcen in gleicher Höhe wieder erwirtschaftet werden und keine Generation für die Schulden der vorherigen aufkommen muss. Einen sogenannten ausgeglichenen Haushalt können jedoch nur die wenigsten Kommunen vorweisen.

Nichtsdestotrotz sollte versucht werden dieses Minus zu verringern um der Null näher zu kommen.

Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 14.244.966 Euro Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 14.287.219 Euro gegenüber. Dies ergibt ein ZahlungsmittelBEDARF i. H. v. 42.253 Euro.

Dieses Ergebnis sollte positiv sein und die Höhe der Kredittilgungen abdecken, damit diese erwirtschaftet werden. Für Schömberg 2026 sollte es daher mindestens plus 154.100 Euro betragen und somit um 196.353 Euro höher sein als es der Planentwurf aufweist. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung muss ein Beschluss / müssen Beschlüsse gefasst werden wodurch dies erreicht wird.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten ist im Haushaltsplanentwurf 2026 mit 4.896.300 Euro veranschlagt. In dieser Summe ist unter der Position 21 der Rückfluss von Ausleihungen i. H. v. 1,12 Mio. Euro enthalten. Dabei handelt es sich um die Rückholung des Darlehens das der Kernhaushalt dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zur Verfügung gestellt hat. Die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 6.396.550 Euro. Dies ergibt ein Delta von MINUS 1.500.250 Euro.

Um die eingeplanten Investitionen finanzieren zu können, ist neben der Rückholung des Darlehens (siehe oben) eine Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 1,5 Mio. Euro eingeplant.

Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres 2026 wird plangemäß MINUS 196.603 Euro betragen und den Stand der liquiden Mittel von 242.399 Euro (Stand zum 31.12.2025) auf 45.796 Euro (vrs. Stand zum 31.12.2026) verringern. Da die Mindestliquidität gemäß § 22 Absatz 2 GemHVO im Jahr 2026 256.509 Euro beträgt, muss / müssen im Rahmen der Haushaltsplanberatung ein Beschluss / Beschlüsse gefasst werden wodurch dieser Betrag um 210.713 Euro höher und somit der Mindestbetrag erreicht wird.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag / Die Beschlussvorschläge wird / werden in der Sitzung formuliert.

Anlagen

- Änderungen seit Einbringung – Haushaltsplan
- Anmeldung Ergebnishaushalt – Beratung
- Anmeldung Finanzhaushalt – Beratung
- Haushaltsplan 2026 - Entwurf